



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 11.12.2025

Niederschrift

38. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.12.2025

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied

Herr Stefan Bock

Herr Marvin Donig

Herr Hansgeorg Münch

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Simon Weschenfelder

Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in

Frau Annette Huber

Vertretung für Hr. Burghaus

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Frau Heike Fuhr

Schriftführung

Frau Susanne Schübler

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Johannes Burghaus
Frau Birgitt Engelhardt

Entschuldigt; Vertreten durch Fr. Huber
Entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Tagesordnung:

38. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.12.2025

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2025
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Haushaltskonsolidierung, Eckwerte und Investitionsplan
5. Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1. Verkauf "alter Kindergarten Wiebelsbach, die Ettern14"
Vorlage: 230/0152/2025
 - 5.2. Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0094/2025
 - 5.3. Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0095/2025
 - 5.4. Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO / Ankauf einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0098/2025
 - 5.5. Haushalt 2026
 - 5.5.1. Haushaltsänderung der Verwaltung 2026 – Schwebeliste
Vorlage: 340/0195/2025
 - 5.5.2. Änderungsanträge der Fraktionen
 - 5.5.2.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2025 - Beitritt zum Förderverein MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg
Vorlage: FDP/0036/2025
 - 5.5.2.2 Antrag zum Haushalt 2026 der CDU-Fraktion vom 27.11.2025 - Neuanpflanzung einer Linde an der Carlo-Mierendorff-Straße
Vorlage: CDU/0031/2025
 - 5.5.2.3 Antrag zum Haushalt 2026 der CDU-Fraktion vom 28.11.2025 - Reduzierung der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 100 Prozentpunkte
Vorlage: CDU/0032/2025

- 5.5.2.4 Antrag zum Haushalt 2025 der Grünen-Fraktion vom 01.12.2025 zur Einrichtung einer Fahrradstraße in „Am Stadtgraben“ und im „Herrnwiesenweg“
Vorlage: Grü/0044/2025
- 5.5.3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0196/2025
- 5.5.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 340/0197/2025
- 6. Mitteilungen des Magistrats
- 6.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung Beschluss Mo O3 vom 13.02.2025
Vorlage: 940/0017/2025
- 6.2. Kommunale Pflichten nach SaubFahrzeugBeschG
Vorlage: 940/0015/2025
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Weiterhin stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Von Seiten des Magistrates wurden die Beschlussvorlagen Verkauf "alter Kindergarten Wiebelsbach, die Ettern14" Vorlage: 230/0152/2025 und Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO / Ankauf einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Groß-Umstadt Vorlage: 250/0098/2025 vorgelegt, mit der Bitte diese als zusätzliche TOPs auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder votieren einstimmig für die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2025

Gegen das Protokoll der 37. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 18.11.2025 liegt kein Einwand vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende unterbreitet den anwesenden Ausschussmitgliedern einen Vorschlag in Form eines Diskussionspapiers zum Haushalt 2026. Neben dargestellten Zielen zur Schaffung von finanziellen Spielräumen und der Verbesserung der Zielsteuerung durch einen transparenteren Haushaltsentwurf, geht es um den Vorschlag, gemeinsam auf die geplanten Steuererhöhungen zu verzichten. Hierzu wird auf die wesentlich besseren Jahresabschlüsse 2024 und 2025 verwiesen sowie auf den prognostizierten Überschuss des laufenden Jahres und die Rücklagen.

Der Ausschussvorsitzende ist überzeugt davon, dass der Haushalt 2026 ohne Steuererhöhung auskömmlich ist und das daraus resultierende Defizit aus den Rücklagen gedeckt werden kann. Für eine auskömmliche Debatte über diesen Haushalt sollen daher im Vorfeld alle Möglichkeiten diskutiert werden. Er verweist auf den nachweislichen Zusammenhang zwischen Austeritätspolitik und Aufstieg verfassungsfeindlicher Parteien.

Das Diskussionspapier mit dem Vorschlag an alle Fraktionen wird diesem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 4 Haushaltskonsolidierung, Eckwerte und Investitionsplan

Es besteht Konsens, dass dieser Punkt bereits in der Diskussion in TOP 3 ausführlich behandelt wurde.

Zu TOP 5 Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Zu TOP 5.1 Verkauf "alter Kindergarten Wiebelsbach, die Ettern 14"
Vorlage: 230/0152/2025**

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des Objekts "alter Kindergarten Wiebelsbach, die Ettern 14" an das Ehepaar Henning und Dorothea von Boxberg zu einem Kaufpreis von 440.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 5.2 Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung
(WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0094/2025**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.01.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 25 Abs. 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen

Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung des obigen Absatzes 4 und 5 wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der beigefügten Änderungssatzung.

1) Benutzungsgebühr (pro m³ Trinkwasser)

Alt (netto)	Neu (netto)	Veränderung
1,84 €	1,89 €	+0,05 € (+2,7 %)

2) Grundgebühr je Wasserzähler und Monat (netto)

Zähler	Alt	Neu	Veränderung €	Veränderung %
DN 20 (Q3 2,5/4)	8,86 €	5,57 €	-3,29 €	-37,1 %
DN 25 (Q3 6,3/10)	21,74 €	10,46 €	-11,38 €	-51,9 %
DN 40 (Q3 16)	33,93 €	21,07 €	-12,86 €	-37,9 %
DN 50 (Q3 25)	49,38 €	27,03 €	-22,35 €	-45,3 %
DN 65 (Q3 40)	87,66 €	72,09 €	-15,57 €	-17,8 %
DN 80 (Q3 63)	174,56 €	95,95 €	-78,61 €	-45,0 %
DN 100 (Q3 100)	320,23 €	244,38 €	-75,85 €	-23,7 %
DN 150 (Q3 150)	570,31 €	351,41 €	-218,90 €	-38,4 %
Nebenzähler DN 20	4,53 €	2,21 €	-2,32 €	-51,2 %

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 5.3 Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS)
der Stadt Groß-Umstadt zum 01.01.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0095/2025**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.01.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung dessen wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der geänderten Satzungsvorlage.

Die Gebührensätze werden wie folgt angepasst (zzgl. Umsatzsteuer, soweit anwendbar):

1) Niederschlagswassergebühr (§ 23 Abs. 1 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.01.2026)	Verände- rung €	Verände- rung %
je m² befestigte Fläche / Jahr	0,56 €	0,52 €	– 0,04 €	– 7,1 %

2) Schmutzwassergebühr (§ 23 Abs. 2 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.01.2026)	Verände- rung €	Verände- rung %
je m³ Frischwas- serverbrauch	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

3) Kleinkläranlagen / Sammelgruben (§ 23 Abs. 3 EWS)

Leistungsart	bisher	neu	Verände- rung €	Verände- rung %
Abfuhr / Behand- lung je m³	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 5.4 Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO / Ankauf einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0098/2025**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Groß-Umstadt beschafft eine *Aebi-Schmidt Swingo 200+* (Vorführmaschine) gemäß dem in der Magistratsvorlage enthaltenen Angebot (vgl. Vorlage 250/0096/2025).

Der Kaufpreis beträgt 124.950 € brutto.

Die Mittel werden gemäß § 100 HGO überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung ist in allen Belangen unaufschiebbar und unabweisbar, da der Baubetriebshof derzeit über keine funktionsfähige Kehrmaschine verfügt und die kommunalen Rei-

nigungspflichtigen nicht mehr erfüllt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.5 Haushalt 2026

Zu TOP 5.5.1 Haushaltsänderung der Verwaltung 2026 – Schwebeliste Vorlage: 340/0195/2025

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen, die die Verwaltung nach Einbringung des Haushaltsentwurfes noch einarbeiten muss. Unter dem Strich stellt sich zu dem bei Einbringung vorgesehenen Defizit von rd. 0,9 Mio. eine Verbesserung um rd. 300.000,00 dar.

Die vom Bürgermeister vorgestellte Schwebeliste wird am nächsten Werktag verschickt.

Zu TOP 5.5.2 Änderungsanträge der Fraktionen

Zu TOP 5.5.2.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2025 - Beitritt zum Förderverein MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg Vorlage: FDP/0036/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kommune Groß-Umstadt dem im September 2024 gegründeten *Förderverein MINT-Zentren Darmstadt-Dieburg* in 2026 mit einem Jahresbeitrag von 360 Euro beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.5.2.2 Antrag zum Haushalt 2026 der CDU-Fraktion vom 27.11.2025 - Neuanpflanzung einer Linde an der Carlo-Mierendorff-Straße Vorlage: CDU/0031/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit:

1. Ersatzpflanzung einer Linde

Der Magistrat wird beauftragt, an der bisherigen Standfläche der im Mai 2025 gefällten Linde an der Carlo-Mierendorff-Straße eine neue Linde – oder eine geeignete, klimaresiliente und standortgerechte alternative Baumart – zu pflanzen.

Hierzu sind alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen, insbesondere Sicherstellung der Standort- und Bodeneignung, Gewährleistung einer verkehrssicheren Entwicklung und einer langfristigen Pflege.

2. **Durchführung einer einmaligen Spendenaktion „Neue Linde für Umstadt“**
Der Magistrat wird beauftragt, zur Finanzierung der Ersatzpflanzung eine einmalige Spendenaktion durchzuführen.
Die Abwicklung der Spenden soll über die Bürgerstiftung Groß-Umstadt erfolgen, um eine rechtssichere, transparente und zweckgebundene Spendenverwaltung zu gewährleisten.
3. **Haushaltsrechtliche Abbildung**
Für die Umsetzung des Vorhabens werden im Haushalt Mittel in Höhe von 5.000 EUR bereitgestellt.
Gleichzeitig werden Einnahmen aus Spenden in gleicher Höhe (5.000 EUR) als Gegenfinanzierung veranschlagt.
4. **Bericht**
Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung über den Ablauf, die Spendenaktion, die Auswahl der Baumart sowie den voraussichtlichen Pflanzzeitpunkt zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP **5.5.2.3**

**Antrag zum Haushalt 2026 der CDU-Fraktion vom 28.11.2025 -
Reduzierung der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer
B auf 100 Prozentpunkte
Vorlage: CDU/0032/2025**

Beschlussvorschlag:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H
 - b. Für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 795 v.H
2. Gewerbesteuer auf 405 v.H.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP **5.5.2.4**

**Antrag zum Haushalt 2025 der Grünen-Fraktion vom 01.12.2025
zur Einrichtung einer Fahrradstraße in „Am Stadtgraben“ und
im „Herrnwiesenweg“
Vorlage: Grü/0044/2025**

Dieser Antrag wird von der Fraktion noch einmal überarbeitet, weil der Adressat nicht richtig angegeben wurde.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister der Stadt Groß-Umstadt wird gebeten, entsprechend des von der

Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Radverkehrskonzepts der Stadt Groß-Umstadt und den Ergänzungsvorschlägen des BUND in den Straßen „Am Stadtgraben“ und im „Herrnwiesenweg“ in 2026 eine Fahrradstraße zu realisieren. Dies beinhaltet das Anbringen von Zusatzschildern für den KFZ-Verkehr: „Anlieger frei“.

Die dazu erforderlichen Mittel dazu sind in den Haushalt 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.5.3 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0196/2025

Beschlussvorschlag:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen und dem Haushaltsplan 2026 als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.5.4 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 340/0197/2025

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch berichtet über zwei Vorlagen für die nächste Stadtverordnetenversammlung bezüglich einer Einstellung und einer Stellplatzangelegenheit, die vom Magistrat abgelehnt wurde, er aber gem. § 74 (2) Widerspruch erhoben hat. Aus diesem Grund soll die Stadtverordnetenversammlung hierüber beschließen. Es wird von Seiten des Ausschusses darum gebeten, dass die Gründe des Magistrates für dessen Ablehnung möglichst schriftlich zusammenzutragen sind und den Stadtverordneten vorzulegen, um die Nachvollziehbarkeit der Ablehnung des Magistrates herzustellen.

Die Vorlagen werden per Mail am nächsten Werktag verschickt.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Becken im Schwimmbad diese Woche mit Wasser befüllt wurde und in der nächsten Woche ein Färbetest durchgeführt wird. Die Prüfung und Abnahme durch das Gesundheitsamt soll danach erfolgen.

**Zu TOP 6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung
Beschluss Mo 03 vom 13.02.2025
Vorlage: 940/0017/2025**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fragt Herr Donig, wann die Anfrage der Fraktion bei der Verwaltung eingegangen ist. Die Anfrage wurde am 03.11.2025 gestellt.

Inhalt der Anfrage:

*Sehr geehrter Magistrat, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
auf der Grundlage des Beschlusses Mo03 der Stadtverordnetenversammlung vom
13.02.2025 bitten wir Sie bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung um eine
Aufstellung der in diesem Jahr gekauften/geleasten bzw. ersetzten Fahrzeuge.*

Die Aufstellung soll beinhalten:

Angaben zur Antriebsart

Angaben zur geplanten bzw. konkreten Nutzung sowie

die jeweilige Vorlage der Berechnung zur Wirtschaftlichkeit

diese soll Angaben zu Anschaffungspreis, Reichweite, Energie- und Betriebskosten, Wartung (incl. Ölwechsel, Inspektion), Steuer, Versicherung, CO2-Emissionen, Lärmemissionen, bei Elektrofahrzeugen Lademöglichkeiten usw. beinhalten.

Da wir davon ausgehen, dass Sie zur Beschlussumsetzung diese Angaben bereits erfasst und verglichen haben, dürfte der Aufwand für diese Anfrage als gering zu bewerten und zeitnah möglich sein.

Der maßgebliche Beschlusstext zu Mo03 lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Fahrzeugflotte und

den Gerätepark Zug um Zug bis 2030 auf emissionsfreie Antriebe umzustellen, soweit dies wirtschaftlich und praktikabel umsetzbar ist. Unbeschadet fortlaufender Umstellungen anlässlich sich zwischenzeitlich ergebender Einzelfälle ist im Jahr 2025 ein Umstellungskonzept und Zeitplan vorzulegen. In diesem Zuge soll auch die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden, bevorzugt an mit Photovoltaik ausgestatteten öffentlichen Gebäuden.

Inhalt der Mitteilung

Die in der Anfrage konkret genannten Detailinformationen lagen den Entscheidungen nicht in gleichem Umfang zugrunde und liegen nicht vor.

Da eine Übersicht über die Umsetzung des Beschlusses zu Mo03 gewünscht ist, wird auf eine nachträgliche Erhebung in dieser Detailtiefe verzichtet. Die dem Magistrat zur Entscheidungsfindung vorgelegten Beschlussvorlagen nebst Anlagen fügen wir dieser Mitteilungsvorlage bei.

Über die in Tabelle 1 dargestellten Fahrzeuganschaffungen hat der Magistrat auf Basis der jeweils beiliegenden Vorlagen im Einzelfall entschieden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Beschaffungen abbilden:

- Beschaffte Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsantrieb: 7
Davon Gebrauchtfahrzeuge: 6
- Beschaffte E-Fahrzeuge: 1

Im Zuge eines im Jahr 2025 vorzulegenden Umstellungskonzeptes und Zeitplanes sollte auch die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden, bevorzugt an mit Photovoltaik ausgestatteten öffentlichen Gebäuden.

Ein solches Konzept liegt bis zum aktuellen Datum nicht vor.

Tabelle 1 - Einzelübersicht

Vorlage Nr	Fahrzeug	Antrieb	Zustand	Emissions-frei	Entsche-dur
120/0092/2025	Mercedes Bus	Diesel	Gebraucht	Nein	zugestimr
	Mercedes Bus	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
120/0093/2025	VW ID3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	VW ID4	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	Dacia Bigster	Benzin	Neu	Nein	zugestimr
	Dacia Bigster	Hybrid	Neu	Nein	abgeleh
140/0128/2025	VW Caddy Maxi	Benzin	Neu	Nein	abgeleh
	VW Caddy Maxi	Hybrid	Neu	Nein	abgeleh
220/0093/2025	VW ID3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	Hyundai Inster	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
220/0097/2025	Grundsatzbeschluss über Einholen von Angeboten zur Er-satzbeschaffung eines geländegängigen Fahrzeuges				abgeleh
240/0087/2025	VW Caddy	Benzin	Gebraucht	Nein	zugestimr
	VW I3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
250/0080/2025	VW ID3	Elektro	Neu	Ja	abgeleh
	VW Golf	Benzin	Neu	Nein	abgeleh
	VW Golf	Benzin	Gebraucht	Nein	zugestimr
250/0089/2025	Pritsche	Diesel	Gebraucht	Nein	zugestimr
	Pritsche	Diesel	Gebraucht	Nein	zugestimr
910/0040/2025	VW ID3	Elektro	Neu		zugestimr
	Golf	Benzin	Neu		abgeleh
	Golf	Benzin	Gebraucht		zugestimr

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Inhalt der Mitteilung

1. Gesetzliche Mindestquoten für saubere Fahrzeuge

Das **Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG)** schreibt verbindliche **Mindestquoten** für die Beschaffung von „sauberen Fahrzeugen“ durch öffentliche Auftraggeber vor. Ein Fahrzeug gilt als „sauber“, wenn es die **Emissionsgrenzwerte des Gesetzes** (z. B. $\leq 50 \text{ g CO}_2/\text{km}$ für leichte Nutzfahrzeuge) erfüllt.

2. Anwendungsbereich: Wann gelten die Quoten?

Die Quotenpflicht greift für alle **öffentlichen Beschaffungen durch Vergabeverfahren nach dem 2. August 2021**, sofern der Auftragswert die **EU-Schwellenwerte** überschreitet.

Betroffen sind:

- **Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen** (z. B. PKW, Transporter, LKW, Busse).
- **Öffentliche Dienstleistungsaufträge** mit Fahrzeugeinsatz, insbesondere:
- **Personenverkehrsdienste** (ÖPNV).
- **Verkehrsdienstleistungen** (z. B. Müllabfuhr, Paket- und Postdienste, Personenbeförderung).

3. Verhältnis zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Der **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Umstellung der Fahrzeugflotte** (mit Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität) bleibt **grundsätzlich gültig**, tritt jedoch **hinter den gesetzlichen Vorgaben zurück**. Die Quoten des SaubFahrzeugBeschG sind **unmittelbar verbindlich** und müssen bei ausschreibungspflichtigen Beschaffungen eingehalten werden.

4. Keine Differenzierung zwischen Neu- und Gebrauchtfahrzeugen

Das Gesetz **unterschiedet nicht zwischen Neu- und Gebrauchtfahrzeugen**. Entscheidend sind:

- **Typgenehmigung:** Das Fahrzeug muss die Emissionsgrenzwerte (z. B. $\leq 50 \text{ g CO}_2/\text{km}$) nachweisen.
- **Vergabeverfahren:** Die Beschaffung muss ausschreibungspflichtig sein (Auftragswert über EU-Schwellenwert).
- **Beschaffungsquote:** Die Mindestanteile sauberer Fahrzeuge müssen erfüllt werden.

5. Ausnahmen vom Anwendungsbereich

Von den Quoten ausgenommen sind **Spezialfahrzeuge**, die für folgende Zwecke gebaut oder angepasst wurden:

- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung** (z. B. Polizei, Feuerwehr, Zivil- und Ka-

tastrophenschutz).

- **Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge.**
- **Reine Reisebusse** (Klasse M3 mit mehr als 8 Sitzplätzen und über 5 t zulässiger Gesamtmasse).

6. Dokumentationspflicht nach § 8 SaubFahrzeugBeschG

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, ihre Beschaffungen im Sinne des SaubFahrzeugBeschG zu **dokumentieren** und in Vergabebekanntmachungen anzugeben:

- Anzahl aller beschafften Fahrzeuge (nach Klassen M/N).
- Anzahl der „sauberen“ Fahrzeuge (leicht/schwer, emissionsfrei).
- Einhaltung der Mindestquoten.

Klimavermerk:

Das Gesetz verfolgt in Umsetzung der EU-Richtlinie das Ziel, einen Nachfrageimpuls von sauberen, d.h. emissionsarmen und -freien Straßenfahrzeugen zu setzen und somit die Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren. Durch den Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen werden die politischen Ziele in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz gestärkt und die öffentliche Verwaltung wird ihrer Vorbildfunktion gerecht. Daneben soll die Begünstigung einer breiteren Nachfrage von sauberen Straßenfahrzeugen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Wachstum in diesem Sektor beitragen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Frau Dr. Sauer teilt mit, dass es der Wunsch des Frauenbeirates sei, sich bei verschiedenen Ausschüssen vorzustellen. Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass sich der Frauenbeirat in jedem Ausschuss vorstellen könne und dies aber auch direkt mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden vereinbaren kann.

Frau Huber erkundigt sich nach dem Verfahren, welche Indikatoren für die Entscheidung von Fahrzeugbeschaffungen in der Verwaltung geprüft würden. Man dürfe hier nicht nur die Aspekte der Wirtschaftlichkeit heranziehen ohne ökologische Gesichtspunkte zur Beurteilung mit einzubeziehen. Der Preis alleine dürfe nicht der ausschlaggebende Beweggrund für Anschaffungen sein. Sie bittet darum, dies zukünftig in den Prozess der Beschaffung mit einzubeziehen.

Frau Huber bittet ausdrücklich, dass sich die Fraktionen über den Begriff „Wirtschaftlich“ im Beschluss M0 03 austauschen sollen und diesen entsprechend definieren.

Herr Daum spricht den Bürgermeister auf die 30 km Zone in der Breiten Gasse und des daraus resultierenden Rechts vor Links Gebotes an und möchte wissen, ob der Bürgermeister hier neue Erkenntnisse hat.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, und die Rücknahme der Vorfahrtregelung in einer 30er Zone nur in Ausnahmesituationen möglich ist. Die Prüfung dahingehend ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Herr Kirch berichtet über die Prüfung der Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof und teilt hierzu mit, dass es nach wie vor den Regiebetrieb „Stadtwerke“ gibt und man personell über die Einstellung eines Betriebsleiters diskutieren müsse.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 21.07 Uhr.

Dennis Alfonso Muñoz
Ausschussvorsitzender

Susanne Schübler
Schriftführung